

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Fassung vom 1. Januar 2012)

ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen TriSystems GmbH (im Folgenden TriSystems genannt) und Auftraggebern (im Folgenden Kunde genannt). Alle Lieferungen und Leistungen von TriSystems erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Kunde im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personenvereinigung, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von TriSystems ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle an TriSystems übermittelten Bestellungen und werden mit jeder Bestellung vom Kunden ausdrücklich anerkannt. Ein Kaufvertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der TriSystems zustande. Ohne schriftliche Auftragsbestätigung kommt ein Kaufvertrag mit Absendung der Lieferung durch TriSystems nach Bestellung des Kunden, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden, zustande.

1. LIEFERUNG UND INSTALLATION DER GERÄTE

1.1 Lieferdatum: TriSystems wird die Geräte nach bestem Vermögen zum vereinbarten Lieferdatum an den Kunden liefern bzw. liefern lassen. Die bestellten Geräte sind in der Auftragsbestätigung bzw. dem Kaufvertrag spezifiziert.

1.2 Annahme der Lieferung: Nach der Lieferung der Geräte muss der Kunde TriSystems umgehend schriftlich über Mängel der gelieferten Geräte informieren. Falls der Kunde innerhalb 10 Tage nach Lieferung TriSystems nicht über Mängel informiert hat, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Geräte als mängelfrei akzeptiert hat. Bei Stückgutlieferung haften die Versandunternehmen i.d.R. nur wenn Mängel vor der Annahme beanstandet werden, deswegen ist der Kunde verpflichtet die Lieferung vor der Annahmestätigung zu überprüfen.

1.3 Elektrische Anschlüsse: Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jeder Raum, in welchem Minibars, Gäste-Safes oder andere Elektrogeräte mit Netzanschluss installiert werden, mit einem elektrischen Anschluss ausgerüstet ist, welcher den lokalen Vorschriften entspricht, und dass die Geräte korrekt angeschlossen werden. Wenn der ordentliche Betrieb der von TriSystems gelieferten Produkte eine Datenkommunikation erfordert, so ist die dafür erforderliche Netzwerkstruktur vom Kunden zu stellen.

1.4 Lieferverzögerungen: Lieferverzögerungen, welche von TriSystems oder deren Lieferanten verursacht wurden, berechtigen den Kunden nicht von diesem Vertrag zurückzutreten, außer diese Verzögerungen erstrecken sich über eine inakzeptabel lange Zeitperiode.

1.5 Lieferort & Installation: Wenn nicht anders vereinbart liefert TriSystems die bestellte Ware an den Eingang bzw. die Abladerampe (oder Talstation einer Bergbahn) des Kunden, gemäß der vom Kunden schriftlich angegebenen Adresse. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die gelieferten Geräte in das Gebäude verbracht werden und dort gemäß den Installationsvorschriften installiert werden. Alle von TriSystems gelieferten elektrischen oder elektronischen Geräte enthalten eine Installationsanleitung. Diese muss vor Installation der Geräte durch die verantwortliche Person sorgfältig gelesen werden. Den Instruktionen ist strikt Folge zu leisten. Wenn die Installationsanleitung der gelieferten Ware nicht beiliegt, ist der Kunde verpflichtet diese bei TriSystems anzufordern. Sollte der Kunde Fragen im Zusammenhang mit der Installation und dem Betrieb des Systems haben, so soll TriSystems sofort kontaktiert werden. Bei Bedarf kann der Kunde die Installations-Anleitung bereits vor Lieferung bei TriSystems beziehen.

2. ZAHLUNG DES KAUFPREISES

2.1 Zahlungen: Der Kunde zahlt TriSystems die Anzahlung, den Gesamtpreis und alle anderen vereinbarten Kosten gemäß den getroffenen Vereinbarungen im Kaufvertrag oder der Auftragsbestätigung. Alle Zahlungen erfolgen ohne jeden Abzug und ohne dass mögliche Gegenforderungen verrechnet werden. Jegliche Forderung des Kunden an TriSystems unter dieser Vereinbarung hat getrennt von den Kaufzahlungen zu erfolgen.

2.2 Servicegebühr: Wurde in der Auftragsbestätigung oder im Kaufvertrag oder in den Anhängen eine Serviceleistung vereinbart, so wird die Gebühr monatlich oder quartalsweise zu Beginn eines Kalenderquartals in Rechnung gestellt und fällig.

2.3 Indexierung: Sofern eine Indexierung vereinbart ist, werden die Servicegebühren an jedem 1. Januar um die entsprechende Veränderung zwischen Index und Anfangswert des Indexes, welche in der Auftragsbestätigung oder im Kaufvertrag eingetragen wurde, angepasst.

2.4 Zusätzliche Kosten: Zusätzlich zu den in der Kaufsumme vereinbarten Kosten, haftet der Kunde auch für alle Steuern (insbesondere Mehrwertsteuer), Abgaben, Transportkosten und sonstigen Kosten in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag / der Auftragsbestätigung.

2.5 Zuschläge auf verspätete Zahlungen: TriSystems ist berechtigt, bei verspäteten Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages, dem Kunden Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag zu verrechnen. Der Zinssatz beträgt 8 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Zinssatz der Deutschen Bundesbank.

3. EIGENTUM, NUTZUNG UND BETRIEB DER GERÄTE, VERSICHERUNG

3.1 Eigentum der Geräte: Die Geräte verbleiben im 100%igen Eigentum der TriSystems bis der Gesamtpreis der Geräte gemäß der Auftragsbestätigung oder des Kaufvertrages durch den Kunden bezahlt wurde und die Zahlung bei TriSystems eingetroffen ist.

3.2 Nutzung und Betrieb der Geräte: Die Geräte sollen durch den Kunden nur für die vorgesehenen kommerziellen Zwecke benutzt werden. Das Betreiben der Geräte soll nur durch qualifiziertes Personal bzw. durch Hotelgäste erfolgen. Insbesondere soll der Kunde: die Geräte nur gemäß den Anleitungen des Herstellers bzw. der TriSystems bedienen, die Garantiebedingungen, Unterhalts- und Versicherungsvorschriften beachten; und die Geräte im Rahmen der lokalen Vorschriften betreiben.

3.3 Versicherung der Geräte: Es ist Aufgabe des Kunden, die Geräte gegen Verlust, Beschädigung und Zerstörung zu versichern, sowie Installation, Benutzung und Bedienung der Geräte durch die eigene Haftpflichtversicherung abzudecken.

4. ERSATZTEILE UND ZUSATZLEISTUNGEN

4.1 Ersatzteile: Der Kunde ist auf eigene Kosten für den Ersatz verbrauchter oder defekter Komponenten der Geräte verantwortlich. Während der nachfolgend festgehaltenen Garantiedauer ab Lieferdatum ersetzt TriSystems kostenlos folgende Komponenten: Kühlaggregat und Kühlbox bei Minibars, und Elektronik (Board & Keyboard) bei Safes. TriSystems Garantieleistungen beschränken sich auf die Lieferung von Ersatzteilen; Arbeitskosten und etwaige Lieferkosten vom Kunden zur TriSystems sind nicht eingeschlossen. Die Ersatzteile müssen gemäß den Vorschriften des Herstellers benutzt werden. Die Einsendung der beanstandeten Ware an TriSystems muss in fachgerechter Verpackung erfolgen.

5. GARANTIE, HAFTUNG UND BEGRENZUNG DER HAFTUNG

5.1 Garantien des Herstellers: Typ, Größe und Design der Geräte wurde durch den Kunden gewählt. Normalerweise ist TriSystems nicht der Hersteller der Geräte. TriSystems versichert, dass alle Gewährleistungen, welche TriSystems vom Hersteller der Geräte erhält, soweit möglich an den Kunden weitergegeben werden.

5.2 Gewährleistungen der TriSystems: TriSystems garantiert dem Kunden, dass TriSystems und die für TriSystems unterzeichnenden Personen berechtigt sind, diesen Kaufvertrag zu unterzeichnen und dass TriSystems allen Verpflichtungen aus dieser Auftragsbestätigung / diesem Kaufvertrag nachkommen wird. Darüber hinaus gibt TriSystems keine weiteren Gewährleistungen, weder zu den Geräten, noch zu deren Betrieb und Benützung durch den Kunden oder die Hotelgäste.

5.3 Haftung der TriSystems: Die Haftung der TriSystems in Zusammenhang mit der Auftragsbestätigung / diesem Kaufvertrag und der Lieferung der Geräte ist auf die direkten Folgen einer Fehlfunktion der Geräte oder deren Komponenten limitiert. In keinem Fall haftet TriSystems für indirekte Folgeschäden oder Umsatzverluste des Kunden durch Nichtfunktionieren der Geräte. TriSystems haftet auch nicht für Schäden, welche aus dem falschen Betrieb der Geräte entstehen können.

5.4 Haftungsbegrenzung: Die Haftung durch TriSystems ist auf die Gesamtsumme der Zahlungen des Kunden im Rahmen des Geschäftsvolumens laut Auftragsbestätigung / Kaufvertrag limitiert.

6. GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

6.1 Gewährleistungen: Der Kunde garantiert TriSystems, dass er oder seine Bevollmächtigten berechtigt sind, diesen Kaufvertrag zu unterzeichnen, und dass der Kunde allen Verpflichtungen aus dieser Auftragsbestätigung / diesem Kaufvertrag fristgerecht nachkommen kann und wird. Die Auftragsbestätigung / der Kaufvertrag ist rechtsgültig abgeschlossen und in allen Punkten durchsetzbar.

6.2 Haftung: Verletzt der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Pflichten aus diesem Kaufvertrag und entsteht TriSystems dadurch ein Schaden, so haftet der Kunde für diesen Schaden. Der Kunde anerkennt, dass er nach Lieferung der Geräte die Kontrolle über Benutzung und Betreibung der Geräte hat. Entsprechend wird der Kunde die TriSystems, deren Organe und Mitarbeiter gegen alle Klagen und Forderungen von Dritten aus der Betreibung und Lagerung der Geräte schadlos halten.

6.3 Schuldung des Kaufpreises: Falls der Kunde den in dieser Rechnung / Auftragsbestätigung / Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis bei Fälligkeit nicht oder nur teilweise an TriSystems bezahlt und auch nach Mahnung durch TriSystems der Zahlung innerhalb von 20 Tagen nicht nachkommt, so hat TriSystems das Recht, die Geräte zurückzufordern bzw. das Hotel zu betreten und die Geräte abzuholen.

7. VERSCHIEDENES

7.1 Bei Lieferungen von Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne von § 2 i.V.m. Anhang I des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) an Unternehmen (B2B-Lieferungen) ist der Kunde verpflichtet, das Produkt nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Kunde stellt die TriSystems von den Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht der Hersteller) und damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde hat Unternehmen, an welche er die gelieferten Elektro- und Elektronikgeräten im vorbenannten Sinne weitergibt, vertraglich dazu zu verpflichten, diese nach Nutzungsbeendigung auf deren Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und für den Fall der erneuten Weitergabe eine entsprechende Weiterverpflichtung aufzuerlegen. Unterlässt der Kunde dies, so ist er verpflichtet, das gelieferte Produkt nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen oder die bei der TriSystems entstandenen Kosten zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Produkte zu ersetzen.

7.2 Übertragung des Vertrages: Ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch TriSystems darf der Kunde weder diese Auftragsbestätigung / diesen Kaufvertrag, noch die Pflichten und Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abtreten oder übertragen.

7.3 Änderungen: Änderungen und Ergänzungen zu dieser Auftragsbestätigung / diesem Kaufvertrag (inklusive aller Anhänge) bedürfen der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform.

7.4 Titel: Die Titel in diesem Vertrag dienen nur der Übersichtlichkeit.

7.5 Salvatorische Klausel: Sollten die Geschäftsbedingungen des Kaufvertrages insgesamt oder einzelne von ihnen unwirksam und/oder undurchführbar sein oder sollte sich in der Gesamtregelung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt. In einem solchen Falle werden die Vertragsparteien ungültige Bestimmungen durch solche ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Zweck den ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

7.6 Mitteilungen: Mitteilungen zu dieser Auftragsbestätigung / diesem Kaufvertrag müssen schriftlich durch Post, Fax oder Kurier erfolgen.

7.7 Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Dieser Kaufvertrag untersteht ausschließlich deutschem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen oder hiermit im Zusammenhang stehen, wird als ausschließlich der Gerichtsstand Köln vereinbart.

TriSystems GmbH, Vertriebsbüro, Sandstrasse 131 B, 50127 Bergheim,
t: 02271 993120, f: 02271 993119, e: info@trisystems.com.de, www.trisystems.com.de